

SalsaMusicPlaylist

Vertraulichkeitsvereinbarung (Web-NDA)

Version 1.1 – Erweiterte technische Abdeckung

Zugang zu vertraulichen Projektunterlagen

Für den Zugang zu vertraulichen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Projekt SalsaMusicPlaylist, einschließlich Investorenunterlagen und technischer Informationen, gilt die folgende Vertraulichkeitsvereinbarung.

Nach Prüfung und Freigabe können die Zugangsdaten separat bereitgestellt werden.

Vertraulichkeitsvereinbarung (Web-NDA)

Zwischen

SalsaMusicPlaylist (in Gründung)
Föhrlibuckstrasse 3
8600 Dübendorf
Schweiz

– nachfolgend „Offenlegende Partei“ –

und

der natürlichen oder juristischen Person, die das NDA-Anfrageformular einreicht
(Name, Firma, Adresse, E-Mail, Funktion)

– nachfolgend „Empfänger“ –

Elektronische Zustimmung

Diese Vereinbarung wird elektronisch geschlossen.

Mit dem Absenden des NDA-Anfrageformulars und der Bestätigung der Zustimmung erklärt sich der Empfänger rechtlich an die Bestimmungen dieser Vereinbarung gebunden und bestätigt, hierzu im eigenen Namen oder im Namen der genannten Person bzw. Organisation berechtigt zu sein.

Die elektronische Zustimmung hat die gleiche rechtliche Wirkung wie eine handschriftliche Unterschrift.

1. Vertrauliche Informationen

„Vertrauliche Informationen“ sind sämtliche mündlichen, schriftlichen oder elektronischen Informationen im Zusammenhang mit dem Projekt SalsaMusicPlaylist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Geschäftsmodell und Strategien
- Finanzmodelle und Prognosen
- Systemarchitektur und Technologie-Stack
- Technische Roadmaps
- Markt- und Nutzerdaten
- Pitch Decks und Präsentationen
- Interne Dokumente und Projektdateien
- Zugangsdaten und Passwörter
- Wasserzeichen oder Tracking-Informationen
- Kommunikationsaufzeichnungen
- Jegliches als VERTRAULICH gekennzeichnetes Material

Die erweiterte Abdeckung umfasst insbesondere:

- Prototypen, Demos oder MVP-Anwendungen
 - Datenbankstrukturen (einschließlich Airtable- / Supabase-Schemas)
 - Quellcode
 - Python-ETL- und KI-Skripte
 - Prompt-Vorlagen
 - Trainingsdaten
 - Automatisierte Workflows
 - UI/UX-Design-Dateien
 - Systemdiagramme
 - Technische Dokumentation
-

2. Zweck

Der Empfänger darf vertrauliche Informationen ausschließlich zur Bewertung einer möglichen Investition, Partnerschaft oder Zusammenarbeit mit SalsaMusicPlaylist verwenden.

Untersagt sind insbesondere:

- Veröffentlichung oder Weitergabe
- Kopieren oder Herunterladen ohne Genehmigung
- Reverse Engineering
- Automatisiertes Scraping
- Benchmarking

- Nutzung zur Entwicklung konkurrierender Produkte
 - Training von KI- oder Machine-Learning-Systemen mit diesen Materialien
-

3. Weitergabe an Dritte

Eine Weitergabe ist ausschließlich an Mitarbeitende oder professionelle Berater des Empfängers zulässig, sofern diese zur Vertraulichkeit verpflichtet sind und die Informationen nur im erforderlichen Umfang erhalten.

Der Empfänger haftet vollständig für Verstöße durch solche Personen.

4. Schutzmaßnahmen

Der Empfänger verpflichtet sich, vertrauliche Informationen mit mindestens der gleichen Sorgfalt zu schützen wie eigene vertrauliche Informationen.

Soweit technisch vorgesehen, kann ein reiner Lesezugang gelten. Herunterladen, Drucken, Screenshots oder Weiterleiten können eingeschränkt sein.

Sicherheitsvorfälle oder unbefugte Zugriffe sind unverzüglich zu melden.

5. Zugangsdaten

Zur Verfügung gestellte Passwörter oder Zugangsdaten:

- sind persönlich und nicht übertragbar
- können zeitlich befristet sein
- können jederzeit widerrufen werden

Die offenlegende Partei kann Zugriffe protokollieren und Zugangsdaten regelmäßig ändern.

Ein Verlust oder Missbrauch ist unverzüglich zu melden.

6. Ausnahmen

Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die:

- a) ohne Verletzung dieser Vereinbarung öffentlich zugänglich werden
- b) dem Empfänger bereits rechtmäßig bekannt waren
- c) rechtmäßig von einem Dritten ohne Vertraulichkeitsverpflichtung erhalten wurden
- d) aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gerichtlicher Anordnung offengelegt werden müssen (soweit rechtlich zulässig mit vorheriger Mitteilung)

7. Rückgabe oder Löschung

Auf Anfrage oder bei Beendigung der Gespräche hat der Empfänger sämtliche vertraulichen Informationen, einschließlich Kopien und Notizen, soweit zumutbar zu löschen oder zu vernichten und dies schriftlich zu bestätigen.

Eine Archivkopie darf ausschließlich zu gesetzlichen Nachweiszwecken aufbewahrt werden.

8. Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt mit elektronischer Zustimmung in Kraft.

Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt für drei (3) Jahre ab Zustimmung und bleibt für weitere zwei (2) Jahre nach Ablauf bestehen.

9. Geistige Eigentumsrechte

Alle Rechte an geistigem Eigentum, Datenbanken und Urheberrechten verbleiben ausschließlich bei der offenlegenden Partei.

Durch diese Vereinbarung wird keine Lizenz oder Rechteübertragung gewährt.

Öffentliche Stellungnahmen zum Projekt oder zu Gesprächen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

10. Datenschutz (Schweizer DSG / EU DSGVO)

Der Empfänger nimmt zur Kenntnis, dass übermittelte personenbezogene Daten (z. B. Name, E-Mail, Firma, Funktion, Kommunikationsdaten) verarbeitet werden können zum Zweck der:

- Prüfung der NDA-Anfrage
- Entscheidung über den Zugang
- Protokollierung und Dokumentation
- Kommunikation im Rahmen einer möglichen Zusammenarbeit

Rechtsgrundlage: berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) und Einwilligung.

Die Verarbeitung erfolgt in der Schweiz und/oder der Europäischen Union.

Personenbezogene Daten werden nach Zweckerfüllung oder spätestens 24 Monate nach dem letzten Zugriff gelöscht, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

11. Rechtsbehelfe

Der Empfänger erkennt an, dass ein Verstoß gegen diese Vereinbarung einen nicht wiedergutzumachenden Schaden verursachen kann.

Die offenlegende Partei ist berechtigt, Unterlassungsansprüche und Schadensersatz nach geltendem Recht geltend zu machen.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung unterliegt Schweizer Recht.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz.

13. Abwerbeverbot (Optional)

Während der Gespräche und für zwölf (12) Monate danach verpflichtet sich der Empfänger, keine Mitarbeitenden, Kuratoren oder wesentlichen Partner der offenlegenden Partei aktiv abzuwerben.

Ort/Datum: Elektronisch

Offenlegende Partei:

SalsaMusicPlaylist (in Gründung)

Claude David Fessel, Gründer

Empfänger:

Wie im elektronischen Formular angegeben